

Benutzungsgebühren „Anker“

It. Benutzungsordnung für das Vereins- und Bürgerhaus der Gemeinde Hafenlohr

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung des Vereins- und Bürgerhauses Benutzungsgebühren. Die Gebühren betragen pro Veranstaltungstag

Ankersaal	221,00 EUR
Vereinszimmer	85,00 EUR
Thekennutzungen mit Spülmaschine	93,50 EUR
Barraum	59,50 EUR
Küchennutzung (mit Spülmaschine)	161,50 EUR
Kühlraumnutzung	59,50 EUR
Hof in Verbindung mit Gesamtnutzung	0,00 EUR
Heizkostenpauschale (von Oktober bis April)	136,00 EUR
Schankerlaubnis für Hof:	ca. 30,00 EUR

alle Preise jeweils zzgl. 19 % USt.

Hafenlohrer und Windheimer Vereine erhalten für die erste Veranstaltung eines Jahres 85 % und für die zweite Veranstaltung 70 % Rabatt, wobei für die teurere Veranstaltung der höhere Rabatt angerechnet werden kann, wenn bereits am Jahresanfang klar ist, dass mehrere Veranstaltungen stattfinden.

Privatpersonen aus Hafenlohr und Windheim erhalten 60 % Rabatt.

Wenn kein Hafenlohrer Lieferant (Getränkevertrieb Pawlicki) genommen wird, kommt eine Bearbeitungsgebühr von 25 EUR zu den obigen Preisen hinzu.

Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten einen Nachlass von 2 % auf die Benutzungsgebühren.